Der Herr Senator Frohse wird ersucht, den Inhalt des Hofes nachstehendes Ein- und Ausgangs für seine Bücher, in denen so genannten Leihbibliotheken und Lesegesellschaften zu Leipzig, und deren Bücherverzeichnisse zu Leipzig, und, auch nach einer Obrigkeitlichen Verordnung, und dem Inhalt zum Grunde liegenden Rescripte und dem Inhalt zum Decret. In Senatu den 22. Juny 1807.

Ad. Gottl. Gerhard Reichel
h. t. reg.

Expd. den 27ten Juny 1807.

Die Literarischen Bücherpreise
Ostern und Michaelmesse des Jahrs
Pri. Pri. Rheinischen Bundes
Leipzig

Meine freundliche Dienste zuvor. Liebster und Weise, besonders gute Freunde!

Nachdem Ihro Königl. Majestät von Sachsen wegen Confiscation einer unter dem Titel: Geheime Geschichte des Hofes und Cabinets von St. Cloud, aus dem Englischen frei übersetzt, 1ster und 2ter Theil, London bey John Bull in dem neuesten Leipziger Messkatalog angekündigten Druckschrift in Dero Landen die nöthigen Verfügungen verordnen müssen wollen, und dieserhalb unterm 8. dieses Monats an Dero Oberamt ergangene Verordnung zu verwenden geruhet, und die angefügte Beschrift des mehreren besagt;

So ist im Nahmen Allerhöchstgedachter Ihro Königl. Majestät, Meiner allergnädigsten Herrn mit tragenden Oberamtswegen mit Insinuation dieses allergnädigsten Rescripts hiedurch Mein Befehl an euch, daß ihr sämmtlichen Buchhandlungen und Personen, welche Verkauf und Commissionshandel mit gedachter Druckschrift, wovon alle ehr Buchhändlern, in sogenannten Leihbibliotheken, oder bey Bücherverleihern vorhandene Exemplarien wegzunehmen und zum Königl. Oberamte anhero einzusenden sind, bey nahmhafter Geldbuße und nach Befinden sonstiger rechtlichen Ahndung